

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin
entsprechend § 19 (b) - Kinderkirmes

Drucksache

0846/12

Ortsteilrat
Bindersleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	19.04.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ortsteilbürgermeisterin ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Ausgestaltung der Kinderkirmes 2012 bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

19.04.2012, gez. Nitzpon
Datum, Unterschrift

